



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes „Südlich St. Heinricher Straße, Teil I“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Gemeinderat hat am 10.01.2017 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich St. Heinricher Straße, Teil I“ im vereinfachten Verfahren und gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Planentwurf i.d.F. vom 17.04.2018 wurde in der Sitzung am 17.04.2018 gebilligt.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Landbrecht, München, beauftragt worden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit

vom 13.07.2018 bis 13.08.2018

im Rathaus, Weilheimer Str. 1 – 3, 82402 Seeshaupt, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Seeshaupt, den 03.07.2018

Bernwieser
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 04.07.2018

Datum:

Abgenommen am: 14.08.2018

Unterschrift:

LAGEPLAN zur Änderung des Bebauungsplanes „St. Heinricher Straße, Teil I



B-Plan
"südl. St. Heinricher Straße
Teil 1"
Erweiterung

min. 700 qm
Grundstücksgröße

B-Plan
"südl. St.
Heinricher Straße
Teil 2"
min. 750 qm
Grundstücksgröße

B-Plan
"Unterfeld"
Grundstücksgröße min. 800